



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der 7. Änderung
- Gewerbegebiet
- GRZ = 0,83**
Die maximal zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,83
- GFZ = 2,4**
Die maximal zulässige Geschossflächenzahl beträgt 2,4
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- WH 26,0 m**
maximale Wandhöhe, hier 26,0 m gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Attika. Die Oberkante des Fertigfußbodens wird gemäß den in der Planzeichnung festgesetzten Höhenangaben geregelt.
- festgesetzte maximale Höhe der OK FFB (Fertigfußboden) des Erdgeschosses im Hauptgebäude, hier z.B. 728,10 ü.NN.
- private Grünfläche
- verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 10,0 m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- bestehende Gebäude
- bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 833/1
- Trafostation Bestand
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch) Bestand mit Bezeichnung
- Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) Bestand mit Schutzstreifen
- bestehende Siloanlagen

FESTSETZUNG DURCH TEXT

Der Bebauungsplan Nr. 38.7 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ der Stadt Schongau vom 00.00.19... zuletzt geändert am 27.02.2013, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit der Flurnummer 3719/9 und eine Teilfläche der Flurnummer 1712/2.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Die maximale Grundflächenzahl wird auf 0,83 festgesetzt.
2. Die Wandhöhe wird auf 26,0 m bzw. 15,0 m gemessen ab der Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss gemessen an der Außenwand bis Oberkante der Attika festgesetzt. Technisch notwendige Dachaufbauten wie Klimageräte, Abluftanlagen, Aufzugsüberfahrten ect. dürfen die festgesetzte Wandhöhe bis zu 3,50 m überschreiten.
3. Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen:
Der naturschutzrechtliche Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 BNatSchG erfolgt im Umfang von 4.140 m² Fläche auf einer Teilfläche des Flurstückes 6656, Gemarkung Peiting außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
4. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.

III. VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR: 38.7

"Gewerbegebiet Stockackerfeld"

7. Änderung

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 28.04.2020 die Aufstellung der 7. Änderung Bebauungsplanes Nr. 38.7 "Gewerbegebiet Stockackerfeld" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom dem Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom zu Grunde lag.

Stadt Schongau, den

Falk Slyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, den

Falk Slyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel



**STADT
SCHONGAU**

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 38.7
"Gewerbegebiet Stockackerfeld"
7. Änderung
ENTWURF**



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architekt und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08661/200116
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

13.10.2020

Landschaftsplanerischer Teil
**LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO
U-PLAN**
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540
mail:buero@u-plan.de